

# FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE

## Einleitung

Nr. 297 / 08.09.1988 / D

## BORDER COLLIE

Übersetzung ausgeführt durch Herrn Paschoud mit der Mitwirkung vom Komitee des Schweizerischen Hundeklubs für Border Collies.

URSPRUNGSLAND: Grossbritannien.

VERWENDUNG: Zu harter und ausdauernder Arbeit fähiger Herdenhund von guter Führung.

KLASSIFIKATION F.C.I.: Gruppe I (Schäferhunde).

KURZER GESCHICHTLICHER UEBERBLICK: Der Border Collie entstammt mittelalterlichen britischen Herdenhunden (Collies) und wurde in der neueren Zeit besonders in den Grenzgebieten zwischen Schottland und England, genannt Border Counties, gezüchtet. Die Auslese wurde auf die einmalige Arbeit durch Fixieren mit dem Auge gerichtet. 1910 wurde die Rassenbezeichnung Border Collie geprägt. Die Rasse wird seit 1906 von der International Sheepdog Society (ISDS) für die Schaftriebearbeit betreut, und seit 1976 ist sie beim Kennelclub als Rasse anerkannt

F.C.I. Standart No. 297 des Border Collie.

1) ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD DES HUDES: "Die allgemeine Erscheinung soll die eines gut proportionierten Hundes sein, wobei die geschmeidigen Aussenlinien Qualität, Anmut und vollkommene Harmonie in Verbindung mit genügend Substanz zeigen, wodurch der Eindruck entsteht, dass der Hund zu ausdauernder Leistung fähig ist. Jegliche Tendenz zu Plumpheit oder Schwäche ist unerwünscht".

2) WICHTIGE MASSVERHÄLTNISSE (Proportionen): "Oberkopf und Nasenrücken etwa gleich lang. Der Körper soll im Vergleich zur Schulterhöhe etwas länger sein".

3) VERHALTEN UND CHARAKTER: Aufgeweckt, aufmerksam, führig und intelligent, weder nervös noch aggressiv.

4) KOPF:

4.1 Oberkopf

Schädel ziemlich breit, Hinterhaupthöcker nicht ausgeprägt.

Stop: sehr ausgeprägt

4.2 Gesichtsschädel

Nase: schwarz, ausser bei braunen oder schokoladefarbener Hunden, wo sie braun sein darf. Bei blauen Hunden sollte sie schieferfarben sein. Nasenlöcher gut entwickelt.

Schnauze: Fang, sich zur Nase hin verjüngend, mässig kurz und kräftig.

Backen: weder voll noch abgerundet

Zähne und Kiefer: Kräftig mit einem perfektem, regelmässigem und vollständigem Scherengebiss, d.h. ein Gebiss, bei dem die Schneidezähne des Oberkiefers knapp über die Schneidezähne des Unterkiefers greifen, wobei sie senkrecht zum Kiefer gestellt sind.

Augen: weit auseinanderstehend, oval, von mittlerer Grösse und braun, ausser bei Blue Merles, wo ein Auge oder beide teilweise oder ganz blau sein dürfen. Ausdruck sanft, aufgeweckt, aufmerksam, intelligent.

Ohren: Ohren von mittlerer Grösse und Textur, weit auseinanderstehend, aufrecht oder halb aufrecht getragen, ausdrucksvoll beweglich.

5) HALS: von guter Länge, kräftig und muskulös, leicht gewölbt, zu den Schultern hin breiter werdend.

6) KÖRPER: Körper von athletischem Aussehen.

Brust: Tief und ziemlich breit. Rippen gut gewölbt.

Lenden: Muskulös aber nicht aufgezogen

Kruppe: Breit und muskulös, von der Seite gesehen anmutig zum Rutenansatz hin verlaufend

Rute: Mässig lang, mit ihrem letzten Wirbel mindestens bis zum Sprunggelenk reichend, tief angesetzt, gut behaart, mit

einem Aufwärtsschwung am Ende, der die anmutige Aussenlinie und Harmonie des Hundes abrundet. Im Erregungszustand kann die Rute höher, aber nie über den Rücken getragen werden.

Hoden: Die Rüden müssen zwei äusserlich normale gut in den Hodensack abgestiegene Hoden aufweisen.

## 7) GLIEDMASSEN:

7.1 Vorderhand: Vorderläufe von vorne gesehen parallel, Fesseln von der Seite betrachtet leicht schräg gestellt. Knochen kräftig aber nicht grob. Schultern gut zurückgelegt, Ellenbogen dicht am Körper anliegend.

Pfoten: Pfoten oval, Ballen gut gepolstert, kräftig und gesund, Zehen gewölbt, eng aneinanderliegend, Krallen kurz und kräftig.

7.2 Hinterhand: Oberschenkel lang, kräftig und muskulös, mit gut gewinkelten Kniegelenken und kräftigen tiefliegenden Sprunggelenken. Vom Sprunggelenk bis zum Boden starker Knochenbau. Hinterbeine von hinten gesehen parallel.

8) GANGWERK: "Die Bewegung soll frei, fliessend und unermüdlich sein, wobei die Pfoten möglichst wenig abgehoben werden, damit sich der Hund schleichend und mit grosser Geschwindigkeit bewegen kann".

## 9) HAUT:

## 10) HAARKLEID:

10.1 Beschaffenheit des Haares: Zwei Fellvarietäten sind anerkannt, eine mässig lange und eine stockhaarige. Bei beiden Varianten Deckhaar dicht und von mittlerer Textur, Unterwolle weich und dicht, was dem Border Collie einen wetterfestern Schutz verleiht. Bei der mässig langen Fellvarietät bildet das reichliche Haarkleid Mähne, Hosen und Fahne. An Gesicht, Ohren, Vorderläufen (ausgenommen Federn) und Hinterläufen vom Sprunggelenk bis zum Boden soll das Haar kurz und glatt sein.

10.2 Farbe: Eine Vielfalt von Farben ist erlaubt, wobei weiss nie vorherrschen soll.

11) GRÖSSE UND GEWICHT: Ideallhöhe: Rüden 53 cm. Hündinnen: etwas weniger.

12) FEHLER: Jede Abweichung von den obgenannten Punkten soll als Fehler angesehen werden, wobei deren Gewichtung der Schwere des Fehlers Rechnung tragen soll.

## 13) DISQUALIFIZIERENDE FEHLER:

Von der Generalversammlung vom 23. und 24. Juni 1987 in Jerusalem genehmigt.